

Vorbereitet für Fensterumschlag:

VG Bild-Kunst
Weberstraße 61
53113 Bonn

Bitte senden Sie das gesamte Formular postalisch,

per Fax 0228 979 20 -888 oder

eingescannt per E-Mail an auswertung-bild@bildkunst.de

Meldeformular Werkpräsentationen

Urheberdaten

Urheber-Nummer

Nutzungsjahr

Nachname

Vorname

Hat sich Ihre Adresse geändert?

Nein

Ja → Bitte neue Adresse eintragen!

Straße

PLZ, Ort

Bestätigung

Zur Ermittlung meiner Ansprüche, die laut Verteilungsplan auf der Meldung von Werkpräsentationen basieren, gebe ich gem. § 6 des zwischen der VG Bild-Kunst und mir bestehenden Wahrnehmungsvertrages folgende Erklärung ab:

In der Meldung sind Ausstellungen/Präsentationsformen aufgeführt, in denen meine Werke gezeigt werden. Dabei habe ich die einschlägigen Verteilungsplanbestimmungen beachtet.

Ich versichere, dass die in der Werkpräsentation gezeigten Bildwerke meine eigene schöpferische Leistung darstellen. Insbesondere versichere ich, dass kein präsentiertes Bild ausschließlich auf dem Einsatz von künstlicher Intelligenz beruht. Wenn ich künstliche Intelligenz zur Bilderstellung genutzt habe, dann ausschließlich als Werkzeug zur Unterstützung meiner eigenen schöpferischen Leistung.

Hinweise

- Weitere Informationen zum Thema Meldung finden Sie auf unserer Website unter: www.bildkunst.de/meldung/kunst_bild
- Unvollständige oder fehlerhafte Meldungen können nicht aufgenommen werden.

Nachname, Vorname
Urheber-Nummer

Nutzungsjahr

Präsentationen, die an mehreren Tagen an verschiedenen Orten zu demselben Thema eines Programms erfolgen, werden als **eine** Werkpräsentation gewertet.

Präsentations- bzw. Ausstellungstitel

Dauerausstellungen und Sammlungen sind nur im ersten Jahr ihrer Präsentation meldefähig. Entscheidend für die Meldung ist der Monat und das Jahr in dem die Eröffnung stattfand.

Präsentations- bzw. Ausstellungsbeginn

- Einzelausstellung (1 bis 2 beteiligte Künstler*innen)
- Gruppenausstellung (3 bis 10 beteiligte Künstler*innen)
- Gruppenausstellung (mehr als 10 beteiligte Künstler*innen)

Präsentations- bzw. Ausstellungsstätte

Name des Museums oder des Veranstalters

PLZ und Ort der Präsentation und/oder Ausstellung

Bitte beachten Sie, dass pro Nutzungsjahr maximal 12 Werkpräsentationen gemeldet werden können. Diese müssen in Deutschland oder in deutschen Botschaften stattgefunden haben. Ausländische Präsentationen können nur gemeldet werden, wenn sie vom ifa- oder vom Goethe-Institut veranstaltet worden sind.

Land

Wenn Ausland:

- ifa-Institut Goethe-Institut Deutsche Botschaft

Die Präsentation der Werke lässt sich einer der folgenden Kategorien zuordnen, dabei kann nur eine Option ausgewählt werden:

- Kunstwerke im Museum, Kunstverein, Galerie, kommunale Einrichtung
- Performances, partizipatorische Projekte und Videokunst
- Kunstwerke im öffentlichen Raum und Kunst am Bau
- künstlerische Interventionen und Spaziergänge, Street Art und spontane Darbietungen
- Sonstige: _____

Ausstellungen und Präsentationen in Restaurants, Arztpraxen, Anwaltskanzleien etc. sind nicht meldefähig.

Der Veranstaltungsort muss von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die Präsentation muss öffentlich beworben sein.

Nachweise der Eröffnungs- und Übergabeveranstaltung (Presse, Einladungskarten, Flyer etc.) müssen der Meldung beigefügt werden. Kunst am Bau kann zusätzlich über ein eigenes Formular gemeldet werden.

Bitte Nachweis einer außergewöhnlich großen Öffentlichkeit einreichen.

Bitte Nachweise beifügen. Es erfolgt eine Prüfung.

Für weitere Meldungen verwenden Sie bitte zusätzliche Formulare.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit aller Angaben zu meiner Person, zu meiner schöpferischen Leistung und zu meiner Meldung (siehe Bestätigung auf Seite 1).

Ort, Datum

Unterschrift

